



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-128/2009/1 Aktenzeichen: he-eng Datum: 10.12.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff:							
Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Programmjahr 2009 hier: Haushaltsjahr 2010 - Ergänzung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
21.04.2010	Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt für das Haushaltsjahr 2010 (hier nur Programmjahr 2009) aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ die Ergänzung der Einzelmaßnahmen in Höhe von 75.000 € entsprechend beigelegter Anlage.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung die notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 25.11.2009 für das Haushaltsjahr 2010 wurde die Entscheidung zum Maßnahmenplan getroffen. Nach Beschlussfassung hat die Stadt Coswig (Anhalt) einen Änderungsbescheid zum Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2009 erhalten. Gemäß Änderungsbescheid stehen der Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2010 nunmehr 75.000,00 € (incl. Eigenanteil) mehr zur Verfügung.

Beigelegte Anlagen geben einen Überblick über die Erforderlichkeit der zu beschließenden Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X

Nein:

Ausgaben:	725.000,00 €
	davon 580.000,00 € (Fördermittel)
	145.000,00 € (Eigenmittel)
Einnahmen:	580.000,00 € (Fördermittel zzgl. Einnahmen Dritter)
Planmäßig bei Hst.:	Ausgaben 36500-951501 (FM) 36500-951701 (EM) 36500-951601 (Ausz. Dritter)
	Einnahmen 36500-361001 (FM) 36500-368001 (Einnahmen Dritter)

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- o Anlage 1: Friederikenstraße 44
- o Anlage 2: Lindenhof
- o Anlage 3: Sekundarschulcampus – Quartierskonzept

